

ANFRAGE von André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Ottelfingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) und Tobias Langengger (SP, Zürich)

betreffend Bilanzierung und Bilanzkosten im Kanton Zürich

Mit der Einführung von HRM 2 rückt die Bilanz der öffentlichen Hand mehr in den Fokus. Damit ist die Rechnungslegung der öffentlichen Hand derjenigen der Privaten angeglichen, womit die Verständlichkeit und Transparenz für alle, auch das Parlament, erhöht wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Bilanz erhebliche Kosten verursacht und Organisationen gut damit fahren, ihre Bilanzlänge und Kapitalintensität zu reduzieren, weil dies ihre Agilität und ihre Kosteneffizienz massgeblich erhöht. In der öffentlichen Hand sind Kapitalkosten (Unterhalt, Abschreibungen, Finanzierungskosten etc.) im Wesentlichen gebundene Ausgaben. Zudem hat ein höheres Augenmerk auf die Bilanz dazu geführt, dem Eigenkapital einer Organisation eine höhere Beachtung zu schenken, weil es die Resilienz der Organisation massgeblich beeinflusst.

Das Stammhaus des Kantons Zürich ist kapitalintensiv, auf einen Franken Umsatz kommt mehr als ein Franken Kapitalbedarf, wobei dieser sehr konservativ gerechnet ist und in Tat und Wahrheit, unter Berücksichtigung von Aufwertungsreserven, deutlich höher sein dürfte. Die Eigenkapitaldecke ist (zumindest vor Covid) solide. Auf einer ordentlich erstellten konsolidierten Rechnung sind, solange massgebliche Beteiligungen wie die ZKB, die EKZ oder die GVZ nicht nach allgemein anerkannten Grundsätzen konsolidiert werden, keine Aussagen möglich. Die öffentliche Hand hat im Unterschied zur Privatwirtschaft keine Regelung zur Besicherung des Eigenkapitals (Unterbilanzregel gemäss OR).

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Massnahmen zur Optimierung der Kapitalbindung führen zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Wie hoch ist die Kapitalbindung nach Verwaltungseinheiten?
2. Wie hoch sind die gebundenen Ausgaben, die als Folge der Bilanz entstehen, z.B. Bilanzbewirtschaftungskosten, Finanzierungskosten, Abschreibungen, gesamthaft und nach Verwaltungseinheiten?
3. Werden Kapitalkosten den Verwaltungseinheiten verrechnet und wenn nein, weshalb nicht?
4. Für den Fall, dass Kapitalkosten den Verwaltungseinheiten nicht zugerechnet werden: Weshalb strebt der Regierungsrat keine Vollkosten-Transparenz auf der Ebene der Verwaltungseinheiten an?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bilanz zu verkürzen und allfällige Deinvestitionen vorzunehmen oder diese zur Finanzierung von neuen Investitionen zu verwenden?
6. Welche Zielquote für das Eigenkapital (Eigenkapital in 5 der Gesamtbilanz) strebt der Regierungsrat an?
7. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, um das Eigenkapital, seine Quote und seine Werthaltigkeit nachhaltig zu sichern?

André Müller
Jürg Sulser
Farid Zeroual
Tobias Langenegger